

IAB-Kurzbericht

5/2015

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Mit dem demografischen Wandel wird der Pflegebedarf in Deutschland steigen. Daraus können sich vermehrt Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit ergeben.

■ Das gilt auch für die Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II). Sie sollen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, aber gut 7 Prozent der 15- bis 64-jährigen Personen in ALG-II-Haushalten pflegen Angehörige, und das teilweise mit erheblichem zeitlichen Aufwand. Dies könnte die Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit erschweren.

■ Insgesamt ist die Erwerbssituation der pflegenden und nicht pflegenden Leistungsbezieher ähnlich. Ungefähr ein Zehntel beider Gruppen ist erwerbstätig. Wenn allerdings Pflegende nach einer Arbeit suchen, streben sie seltener eine Vollzeitbeschäftigung an.

■ Bei ALG-II-Beziehern, die Angehörige pflegen, ist die Pflegetätigkeit der häufigste Grund, warum sie nicht nach Arbeit suchen müssen. Aber auch gesundheitliche Einschränkungen und Kinderbetreuung spielen oft eine Rolle.

■ Pflegende schätzen den Kontakt zu den Jobcenter-Mitarbeitern insgesamt ähnlich ein wie nicht pflegende Leistungsbezieher. Sie bewerten die Beratung jedoch als etwas weniger hilfreich als Nichtpflegende.

Pflegende in Arbeitslosengeld-II-Haushalten

Wie Leistungsbezieher Pflege und Arbeitsuche vereinbaren

von *Katrin Hohmeyer und Eva Kopf*

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland steigt. Viele Menschen pflegen Angehörige und müssen dies mit ihrer Erwerbstätigkeit vereinbaren. Auch Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die ihre Angehörigen pflegen, stehen im Spannungsfeld zwischen der Pflegearbeit und ihrer Pflicht zur Arbeitsuche. Mithilfe von Befragungsdaten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ aus dem Zeitraum 2006 bis 2012 untersuchen wir die Situation von pflegenden Leistungsbeziehern sowie deren Kontakt zu ihrem Jobcenter.

Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist ein oft diskutiertes Thema im politischen Raum. Im Jahr 2011 waren 2,5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig (Statistisches Bundesamt 2013). Prognosen rechnen mit einem Anstieg dieser Zahl auf 2,9 bis 3,3 Millionen im Jahr 2030 (Pohl 2012).

Ein Großteil der Pflege findet im häuslichen und informellen Bereich statt. 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zuhause

von Angehörigen gepflegt (Statistisches Bundesamt 2013). In einem Großteil der Fälle erfolgt die Pflege alleine durch die Angehörigen, ohne weitere Unterstützung durch einen Pflegedienst (Statistisches Bundesamt 2013). Im Jahr 2012 beteiligten sich hierzulande insgesamt 5,6 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Versorgung Pflegebedürftiger (Geyer/Schulz 2014). In Haushalten, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, ist der Anteil der Pflegenden mit 7,2 Prozent noch etwas höher.

Dieser Kurzbericht betrachtet insbesondere die Pflegetätigkeiten von jenen Personen, die in einem ALG-II-Haushalt leben. Wir konzentrieren uns auf pflegende Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Dabei werden einige Merkmale der pflegenden Leistungsbezieher mit denen von nicht pflegenden verglichen.

Analoge Daten zu Pflegenden und Nichtpflegenden *ohne* ALG-II-Bezug finden Sie in einem Tabellenanhang, der online verfügbar ist (http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb0515_Anhang.pdf).

ALG-II-Empfänger sollen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und selbst zur Beendigung oder Reduzierung ihrer Hilfebedürftigkeit beitragen (§ 2 Abs. 1 SGB II). Von diesem Grundsatz kann jedoch unter anderem abgewichen werden, wenn die Arbeit mit der Pflege eines Angehörigen nicht vereinbar ist, und die Pflege nicht anders organisiert werden kann (§ 10 Abs. 1 Satz 4 SGB II). Die Jobcenter können pflegende Leistungsbezieher unterstützen, indem sie auf kommunale Leistungen hinweisen (§ 16a Abs. 1 SGB II). So kann Pflegenden beispielsweise bei der Suche nach Betreuungspersonal und damit bei der Integration in den Arbeitsmarkt geholfen werden.¹

Im Folgenden beschreiben wir die Situation von pflegenden Leistungsbeziehern und betrachten vor allem diese Punkte: Art der Pflegetätigkeiten, Merkmale der Pflegenden, Erwerbssituation und Arbeitssuche der Pflegenden sowie die Rolle der Jobcenter.

Datengrundlage für diesen Bericht ist das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (vgl. Infokasten auf Seite 3).

■ Pflegetätigkeiten

Gut 7 Prozent der 15- bis 64-jährigen Personen in Haushalten mit ALG-II-Bezug pflegen Angehörige. Dies entspricht (hochgerechnet) einer absoluten Zahl von etwa 284.000 Personen (vgl. Tabelle 1). Dabei ist der Anteil der pflegenden Frauen mit fast 9 Prozent höher als der der Männer (knapp 6 %, vgl. Tabelle im Infokasten auf Seite 3).

Der Anteil der Pflegenden unter den Leistungsbeziehern in Deutschland ist höher als bei denjenigen, die keine Leistungen beziehen (gut 5 %). Bei Letzteren fällt der Unterschied zwischen den Geschlechtern noch deutlicher aus (über 3 % der Männer und fast 8 % der Frauen, vgl. Tabelle im Infokasten).

Über 80 Prozent der Pflegenden mit Leistungsbezug betreuen jeweils einen Angehörigen, gut 16 Prozent pflegen jedoch zwei oder mehr Personen (vgl. Tabelle 1). Mehrheitlich übernehmen die Pflegenden Besorgungen und Erledigungen außer Haus (über 90 %) und Aufgaben der Haushaltsführung und der Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken (gut 75 %). Insgesamt 59 Prozent der Befragten (49 % der Männer und 66 % der Frauen) erledigen einfache Pflegetätigkeiten, wie beispielsweise Hilfe beim Ankleiden, und gut 22 Prozent geben an, auch schwierigere Pflegetätigkeiten, wie etwa Hilfe beim Umbetten, durchzuführen.

Der zeitliche Umfang der Pflegetätigkeit variiert stark zwischen den Betroffenen: Während rund ein Fünftel weniger als fünf Stunden in der Woche aufwendet, sind es bei 29 Prozent der pflegenden Männer und bei 36 Prozent der pflegenden Frauen 20 Stunden oder mehr. Damit ist der zeitliche Umfang bei einem Drittel der pflegenden ALG-II-Bezieher erheblich und liegt häufiger bei 20 Stunden und mehr pro Woche als bei Pflegenden ohne Leistungsbezug (insgesamt 18 % mit mindestens 20 Std./Wo., vgl. Online-Anhang, Tabelle A1). Für Pflegende, die so viel Zeit für Pflege aufwenden, ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schwieriger.

Tabelle 1

Pflegetätigkeiten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern

		Gesamt	Männer	Frauen
hochgerechnete Gesamtzahl der Pflegenden		284.088	115.712	168.376
Zahl der gepflegten Personen				
1 Person		83,5	85,1	82,3
2 Personen	%	13,5	11,8	14,7
3 Personen oder mehr		2,9	2,9	2,9
Keine Angabe, weiß nicht		0,2	0,2	0,1
Zahl der Beobachtungen	abs.	2.043	749	1.294
Wöchentlicher Pflegeaufwand				
unter 5 Stunden		20,0	20,6	19,5
5 bis 9 Stunden		20,0	21,7	18,7
10 bis 19 Stunden	%	21,7	23,5	20,6
20 Stunden und mehr		33,2	29,2	35,9
Keine Angabe, weiß nicht		5,2	5,0	5,3
Zahl der Beobachtungen ¹⁾	abs.	2.038	747	1.291
Übernommene Tätigkeiten (Mehrfachnennungen möglich)				
Besorgungen und Erledigungen außer Haus		90,8	93,0	89,1
Haushaltsführung/Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken		75,5	80,9	78,3
Einfache Pflegetätigkeiten, z. B. Hilfe beim An- und Auskleiden	%	59,0	48,7	66,4
Schwierigere Pflegetätigkeiten, z. B. Hilfe beim Umbetten		22,1	20,5	23,2
Andere Tätigkeiten		16,2	17,8	15,0
Zahl der Beobachtungen ²⁾	abs.	899	345	554

¹⁾ nur Beobachtungen mit gültiger Angabe zur Zahl der gepflegten Personen

²⁾ nur Wellen 4 bis 6

Quelle: PASS, Wellen 1 bis 6, Beobachtungen mit Pflegetätigkeit in Haushalten mit ALG-II-Bezug, eigene Berechnungen, gewichtet.

© IAB

¹ Kommunale Leistungen sind nicht mit Maßnahmekosten für die Jobcenter verbunden.

■ Merkmale der Pflegenden

Wie bereits dargestellt, ist der Anteil der Pflegenden unter den Frauen in Haushalten mit ALG-II-Bezug höher als unter den Männern. Zwischen den beiden Regionen West- und Ostdeutschland bestehen hingegen kaum Unterschiede: Knapp 36 Prozent der befragten Leistungsbezieher wohnen in Ostdeutschland – das trifft für Pflegende wie für Nichtpflegende zu (vgl. Tabelle 2).

Pflegende sind tendenziell älter als nicht pflegende Personen in den ALG-II-Haushalten. Mit steigendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, einen pflegebedürftigen Angehörigen zu haben. Die Altersstruktur der Pflegenden spiegelt sich auch in ihrer Familienzusammensetzung wider: Pflegende haben seltener Kinder unter 7 Jahren im Haushalt (13 % bei den Pflegenden vs. 21 % bei den Nichtpflegenden). Sind die Kinder im Haushalt 7 bis 14 Jahre alt, gibt es kaum Unterschiede (21 % und 19 %). Dagegen haben Pflegende häufiger Kinder über 14 Jahre (16 % vs. 11 %). Pflegende mit Kindern im Haushalt werden auch als „Sandwich Generation“ bezeichnet: Sie müssen sich gleichzeitig um ihre Kinder und um pflegebedürftige Angehörige kümmern (Künemund 2006). Nichtpflegende leben annähernd so häufig mit einem Partner zusammen wie pflegende Leistungsbezieher (34 % bzw. 37 %).

Tabelle 2

Soziodemografische Merkmale von pflegenden und nicht pflegenden Arbeitslosengeld-II-Beziehern

Anteile in Prozent

Merkmale		Pflegende	Nichtpflegende
Region	Ost	35,9	35,6
	West	64,1	64,4
Alter	15-34 Jahre	20,6 *	35,1
	35-44 Jahre	23,9	23,0
	45-54 Jahre	29,1 *	23,1
	55-64 Jahre	26,3 *	18,6
	fehlende Angabe	0,2	0,2
Partner im Haushalt	mit	37,0	33,9
	ohne	63,0	66,1
Eigene(s) Kind(er) im Haushalt	≤ 6 Jahre	13,3 *	20,8
	7 bis 14 Jahre	20,9	18,5
	15 Jahre und älter	16,4 *	10,7
Bildung klassifiziert nach Casmin ¹⁾	niedrig	42,3 *	51,1
	mittel	42,4	39,9
	hoch	15,3 *	8,9
	fehlende Angabe	0,0	0,2

* Werte unterscheiden sich signifikant auf dem 5%-Niveau.

Lesebeispiel: Nichtpflegende in unserer Stichprobe sind signifikant häufiger unter 35 Jahre alt als Pflegende.

¹⁾ Vgl. Brauns und Steinmann (1999).

Quelle: PASS, Wellen 1 bis 6, Beobachtungen in Haushalten mit ALG-II-Bezug, eigene Berechnungen, gewichtet; N=25.407.

© IAB

i

Datengrundlage

Der Kurzbericht basiert auf den ersten sechs Wellen des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS, Version PASS_0612_V1). Das Panel wird seit Ende 2006 jährlich erhoben und durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) unter Finanzierung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geplant und durchgeführt (für weitere Informationen siehe z. B. Trappmann et al. 2013). Wir decken einen Beobachtungszeitraum von Ende 2006 bis 2012 ab.

Das PASS beruht auf zwei Teilstichproben. Für die erste Teilstichprobe wurden per Zufallsprinzip Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person Arbeitslosengeld II (ALG II) erhält, aus den administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit gezogen. Die befragten Haushalte der zweiten Teilstichprobe stammen aus einer Stichprobe der Wohnbevölkerung Deutschlands. Um Ausfälle im Panel-Verlauf zu kompensieren und die Veränderungen der Personenzusammensetzung der ALG-II-Bezieher über den Zeitverlauf zu berücksichtigen, wurden ab der zweiten Welle zusätzliche Auffrischungstichproben gezogen. Wir nutzen für die vorliegenden Analysen die erste Teilstichprobe (inklusive der zugehörigen Auffrischungstichproben) von Personen zwischen 15 und 64 Jahren, deren Haushalt im Juli des Jahres vor dem Panelzugang sowie zum Befragungszeitpunkt ALG II bezogen hat.

Für die Analysen zu Pflegenden ohne Leistungsbezug im Online-Anhang (http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb0515_Anhang.pdf) wurden Beobachtungen in Haushalten ohne aktuellen ALG-II-Bezug aus beiden Teilstichproben betrachtet.

Ausgeschlossen wurden für die Analysen Schüler und Beobachtungen mit fehlenden Angaben zur Pflegetätigkeit, zum Geschlecht und zur Region des Wohnorts (Ost-/Westdeutschland). Die Informationen zur Pflegetätigkeit beruhen dabei auf Selbstangaben und stimmen nicht notwendigerweise mit Definitionen von Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung überein.

	Anteil der Pflegenden in Haushalten mit und ohne Leistungsbezug					
	mit ALG-II-Bezug			ohne ALG-II-Bezug		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Zahl der Beobachtungen	25.407	11.522	13.885	16.288	7.646	8.642
davon: pflegend (in %)	7,2	5,9	8,5	5,3	3,4	7,5

Quelle: PASS, Wellen 1 bis 6, Beobachtungen in Haushalten mit und ohne ALG-II-Bezug (keine Schüler, keine Beobachtungen mit fehlender Angabe zu Pflegestatus, Region oder Geschlecht); eigene Berechnungen, gewichtet.

Tabelle 3

Gesundheitssituation und Lebenszufriedenheit von pflegenden und nicht pflegenden Arbeitslosengeld-II-Beziehern

Selbsteinschätzung		Pflegende	Nichtpflegende
seelische Probleme	%	28,0 *	21,3
gesundheitliche Probleme	%	31,9	28,2
Lebenszufriedenheit ¹⁾	Mittelwert	5,5	5,7

¹⁾ Gemessen auf einer 11er Skala von „0=ganz und gar unzufrieden“ bis „10=ganz und gar zufrieden“; Wellen 2 bis 6, N=19.118.

* Werte unterscheiden sich signifikant auf dem 5%-Niveau.

Quelle: PASS, Wellen 1 bis 6, Beobachtungen in Haushalten mit ALG-II-Bezug; eigene Berechnungen, gewichtet; N=25.407.

© IAB

In ALG-II-Haushalten haben pflegende Personen tendenziell eine höhere Bildung als nicht pflegende. Bei Personen in Haushalten ohne Leistungsbezug gibt es hingegen keine signifikanten Bildungsunterschiede zwischen Pflegenden und Nichtpflegenden (vgl. Online-Anhang, Tabelle A2).

Pflegende ALG-II-Bezieher leiden mit 28 Prozent häufiger unter seelischen Problemen als nicht pflegende (21 %, vgl. Tabelle 3). Ihren Gesundheitszustand hingegen beurteilen sie ähnlich häufig als „weniger gut“ oder „schlecht“. Keine Unterschiede bestehen außerdem in der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit zwischen pflegenden und nicht pflegenden ALG-II-Beziehern.

Tabelle 4

Erwerbssituation von pflegenden und nicht pflegenden Arbeitslosengeld-II-Beziehern

Anteile in Prozent

		Pflegende	Nichtpflegende
Minijob	ja	18,3	15,8
	nein	81,6	84,0
	fehlende Angabe	0,1	0,2
Erwerbstätig >400€	ja	9,7	11,8
	nein	90,0	87,7
	fehlende Angabe	0,3	0,5
Falls nein: Zeit seit letzter Beschäftigung mit einem Einkommen >400€	niemals erwerbstätig gewesen	10,3	10,8
	bis zu 1 Jahr	6,4	8,8
	>1 bis 2 Jahre	6,2	7,4
	>2 bis 3 Jahre	6,0	7,4
	>3 bis 4 Jahre	6,6	7,0
	>4 bis 5 Jahre	5,8	5,6
	über 5 Jahre	43,8 *	35,6
	fehlende Angabe	14,7	17,4
Haushalt bezieht ununterbrochen ALG II seit ...	bis zu 1 Jahr	11,0	13,1
	>1 bis 2 Jahre	13,9	16,3
	>2 bis 3 Jahre	22,5	20,8
	über 3 Jahre	47,7	44,3
	fehlende Angabe	4,9	5,6
Arbeit in den letzten 4 Wochen gesucht ¹⁾	ja	51,1	50,7
	nein	43,6	44,3
	fehlende Angabe	5,3	5,0
Umfang gewünschte Erwerbstätigkeit ²⁾	Vollzeit	55,6 *	63,5
	mindestens halbtags	29,1 *	23,6
	weniger als halbtags	4,4	3,0
	fehlende Angabe	10,9	10,0

¹⁾ N=24.759, keine Studenten

²⁾ N=11.505, nur Personen, die nach Arbeit suchen

* Werte unterscheiden sich signifikant auf dem 5%-Niveau.

Quelle: PASS, Wellen 1 bis 6, Beobachtungen in Haushalten mit ALG-II-Bezug, eigene Berechnungen, gewichtet; N=25.407.

© IAB

■ Erwerbssituation und Arbeitsuche

Insgesamt ist die Erwerbssituation der pflegenden und nicht pflegenden ALG-II-Bezieher sehr ähnlich. Der Anteil der Erwerbstätigen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist unter den pflegenden Leistungsbeziehern ähnlich hoch wie unter den nicht pflegenden (10 % und 12 %, der Unterschied ist statistisch nicht signifikant). Ebenso üben sie ähnlich häufig einen Minijob aus (18 % und 16 %, vgl. Tabelle 4). Bei den nicht erwerbstätigen Personen liegt die letzte Erwerbstätigkeit unter den Pflegenden öfter länger als fünf Jahre zurück als unter den Nichtpflegenden (44 % vs. 36 %), aber Pflegende waren ähnlich häufig wie Nichtpflegende niemals zuvor erwerbstätig (10 % und 11 %).

In der Dauer des ALG-II-Bezugs ihres Haushalts unterscheiden sich pflegende Leistungsbezieher nicht von den nicht pflegenden. Fast die Hälfte beider Gruppen lebt in einem Haushalt, der bereits länger als drei Jahre Arbeitslosengeld II bezieht.

Gut die Hälfte der Pflegenden wie der Nichtpflegenden hat in den letzten vier Wochen nach Arbeit gesucht. Sie unterscheiden sich jedoch deutlich im Umfang der gewünschten Erwerbstätigkeit: Pflegende suchen nicht so oft eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit wie nicht pflegende ALG-II-Bezieher (56 % vs. 64 %), und zu einem leicht höheren Anteil mindestens eine Halbtagsbeschäftigung (29 % vs. 24 %).

■ Die Rolle der Jobcenter

Welche Gründe befreien von der Pflicht zur Arbeitsuche?

Wie oben bereits angesprochen sind nicht alle Leistungsbezieher zur Arbeitsuche verpflichtet. Hiervon kann beispielsweise abgewichen werden, wenn Kinderbetreuung oder Pfllegetätigkeiten nicht mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar wären. Aber auch andere Faktoren werden anerkannt. Bei Nichtpflegenden etwa sind es am häufigsten gesundheitliche Gründe (33 %, vgl. **Abbildung 1**).

Für pflegende ALG-II-Bezieher ist die Pflege mit 28 Prozent der häufigste Grund, weswegen sie nicht nach Arbeit suchen müssen. Das heißt aber auch, dass in über 70 Prozent dieser Fälle die Pfllegetätigkeit nicht der Grund ist, was mitunter auch am geringen Stundenumfang der Pfllegetätigkeit liegt. Pflegenden sind von der Arbeitsuche nur dann ausgenommen, wenn ihre Pfllegetätigkeit einen bestimmten Stundenumfang – als Richtwert gelten fünf Stunden täglich bzw. Pfllegestufe III des Gepflegten – übersteigt (Bundesagentur für Arbeit 2011). Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Gründen, die ebenfalls von der Pflicht zur Arbeitsuche befreien können. Insbesondere gesundheitliche Einschränkungen (26 %), Kinderbetreuung (20 %) und ein Alter von über 58 Jahren (19 %, diese Regelung wurde allerdings für Neufälle ab 2008 abgeschafft) spielen häufig eine Rolle. Dabei können für einen Leistungsbezieher mehrere dieser Gründe zutreffen.

Das bedeutet, es könnten sich auch Personen, die aus anderen Gründen nicht erwerbstätig sind, für die Pflege eines Angehörigen entscheiden. Dies könnte ihre Nichterwerbstätigkeit weiter verfestigen.

Wie können Jobcenter die Pflegenden unterstützen?

Jobcenter sollen Leistungsbezieher im Sinne des „Fördern und Fordern“ dabei helfen, wieder in Arbeit zu kommen. Sie können Pflegenden durch kommunale Leistungen nach § 16a Abs. 1 SGB II bei der Organisation der Pflege unterstützen. Nach eigenen Angaben haben gut 2 Prozent der pflegenden Leistungsbezieher vom Jobcenter Hilfe bei der Suche nach Pflegepersonal erhalten (Daten der Wellen 1 bis 3, vgl. **Abbildung 2**). Für gut ein Drittel der Pflegenden ohne Unterstützung wäre diese jedoch wichtig gewesen. Eine solche Unterstützung selbst zu erbringen, ist allerdings nicht Aufgabe der Vermittler in den Jobcentern. Die Grundsicherungsträger können

aber auf die kommunalen Leistungen hinweisen, um pflegenden Angehörigen weiterzuhelfen. Außerdem bieten die Pflegekassen Beratungen an für Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten.

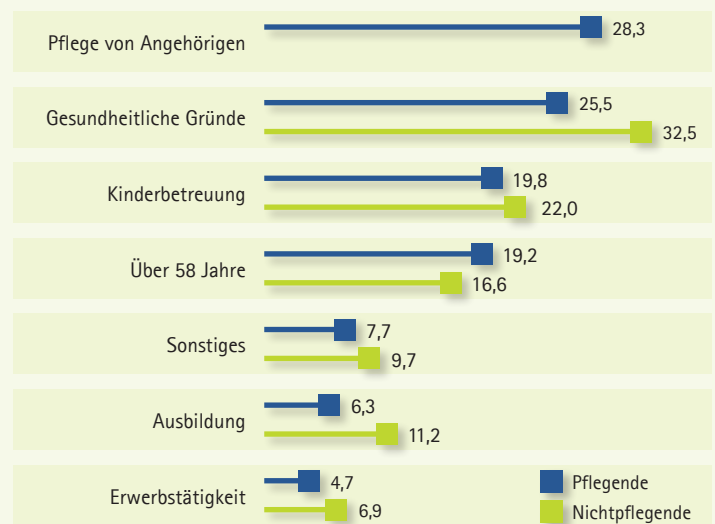
Wie bewerten ALG-II-Bezieher den Kontakt zu ihrem Jobcenter?

Pflegenden schätzen den Kontakt zu den Jobcenter-Mitarbeitern insgesamt ähnlich ein wie nicht pflegenden Leistungsbezieher. Beide Gruppen hal-

Abbildung 1

Gründe, warum Leistungsbezieher nicht zur Arbeitsuche verpflichtet sind

Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



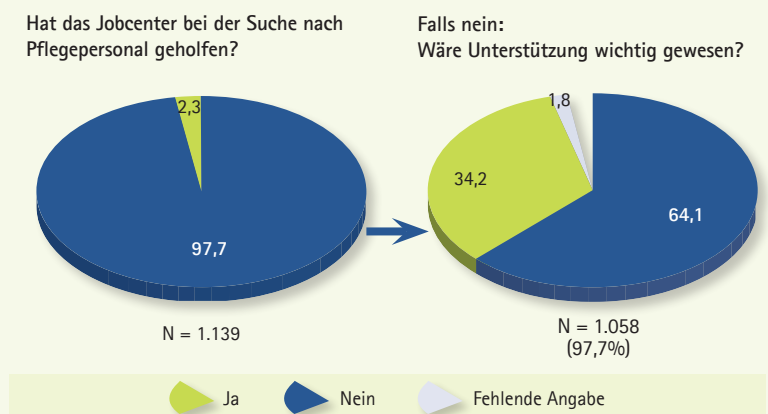
Quelle: PASS, Wellen 2 bis 6, Beobachtungen in Haushalten mit ALG-II-Bezug, die nicht zur Arbeitsuche verpflichtet sind; eigene Berechnungen, gewichtet; inklusive kategorisierter offener Angaben; Pflegenden N = 693 bzw. Nichtpflegenden N = 7.121.

© IAB

Abbildung 2

Unterstützung durch das Jobcenter bei der Suche nach Pflegepersonal

Angaben der Befragten in Prozent



Quelle: PASS, Wellen 1 bis 3, Pflegenden in Haushalten mit ALG-II-Bezug mit Angabe zur Anzahl gepflegter Personen; eigene Berechnungen, gewichtet.

© IAB

ten die Mitarbeiter der Jobcenter im Allgemeinen für freundlich und hilfsbereit (vgl. **Abbildung 3**). Diese Aussage erhält in der Befragung die meiste Zustimmung. Die Berücksichtigung der eigenen Vorstellungen, die Unterstützung, Beratung und Hilfsbereitschaft in den Jobcentern werden von den Leistungsbeziehern etwas skeptischer betrachtet. Dies deckt sich mit Ergebnissen von Tisch (2010) auf Basis der zweiten Welle des PASS. Hofmann et al. (2014) weisen z. B. darauf hin, dass die Beratung oft nicht als an den Einzelfall angepasst empfunden wird. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es für Leistungsbezieher oft schwierig ist, ihre Pflicht zur Arbeitsuche und persönliche Hindernisse wie etwa die Pflege von Angehörigen miteinander zu vereinbaren. Gleichzeitig befinden sich die Jobcenter-Mitarbeiter im Spannungsfeld von Fördern und Fordern. Die umfassende Betreuung von Personen mit sehr unterschiedlichen Problemlagen und zum Teil arbeitsmarktfernen Gruppen stellt eine Herausforderung für Jobcenter-Mitarbeiter dar.

Nur in wenigen Fragen unterscheiden sich pflegende von nicht pflegenden Leistungsbeziehern in ihren Einschätzungen zum Jobcenter-Kontakt und bewerten diesen etwas kritischer. So sind Pflegende signifikant skeptischer, ob die Beratung ihre Situa-

tion verbessert. Diese Einschätzung könnte auch in der besonderen Situation der Pflegenden begründet liegen, vor allem darin, dass Erwerbsarbeit und Pflege nicht unbedingt leicht miteinander zu vereinbaren sind.

Fazit

Durch den demografischen Wandel gewinnt die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen immer mehr an Bedeutung. Der Pflegebedarf wird weiter steigen. Gleichzeitig ist aus gesellschaftlicher Perspektive eine hohe Erwerbsbeteiligung erstrebenswert, um den Sozialstaat nachhaltig zu finanzieren. ALG-II-Empfänger, die Angehörige pflegen, stehen damit im Spannungsfeld zwischen Pflegetätigkeit und Arbeitsmarktbeteiligung.

Dies trifft auf gut 7 Prozent der 15- bis 64-jährigen Personen in Haushalten mit ALG-II-Bezug zu. Die übernommenen Tätigkeiten reichen von Hilfen in der Haushaltsführung bis hin zu schweren Pflegetätigkeiten. Ein Drittel der pflegenden ALG-II-Bezieher wendet dafür wöchentlich 20 Stunden und mehr auf. Diese teilweise hohen Aufwände verdeutlichen, dass die Pflege ein Hindernis für eine Erwerbstätigkeit sein kann. Achatz und Trappmann (2011) zeigten, dass eine Pflegetätigkeit von mindestens zehn Stunden pro Woche mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit einhergeht, den ALG-II-Bezug durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu verlassen. Da Frauen öfter als Männer ihre Angehörigen pflegen, sind sie in besonderem Maße betroffen.

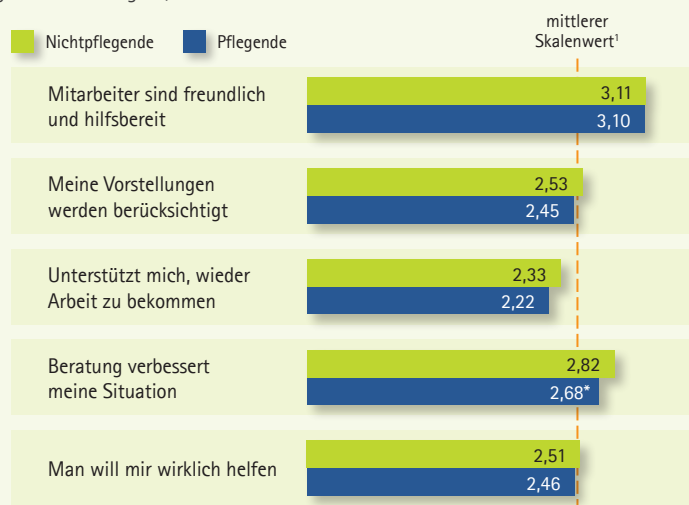
Pflegetätigkeiten sind häufig nicht das einzige Hindernis für die Arbeitsuche von Pflegenden: Gesundheitliche Einschränkungen oder Kinderbetreuung können bei ihnen zusätzlich eine Rolle spielen. Das heißt, dass nicht unbedingt die Pflege die Ursache für ihre Nichterwerbstätigkeit sein muss. Auf der anderen Seite könnten sich auch Personen, die beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung oder gesundheitlichen Einschränkungen nicht erwerbstätig sind, gerade deshalb für die Pflege eines Angehörigen entscheiden.

Die vorliegende Untersuchung beschreibt lediglich die Situation der pflegenden ALG-II-Empfänger und klärt nicht, ob die Pflege der Grund dafür ist, nicht erwerbstätig zu sein, oder ob jemand Angehörige pflegt, weil er nicht erwerbstätig ist. Insbesondere wenn die Pflege einen hohen Stundenumfang einnimmt, dürfte es jedoch schwierig sein, neben der Pflege einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit

Abbildung 3

Persönliche Erfahrung der Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit ihrem Jobcenter – Pflegende und Nichtpflegende im Vergleich

Angaben der Befragten, Mittelwerte¹



¹ Skala von „1 = trifft überhaupt nicht zu“ bis „4 = trifft voll und ganz zu“

* Mittelwert unterscheidet sich signifikant auf dem 5%-Niveau.

Quelle: PASS, Wellen 1 bis 2 und 4 bis 6, Beobachtungen in Haushalten mit ALG-II-Bezug mit Jobcenter-Kontakt (nur Personen, die nach Arbeit suchen), eigene Berechnungen, gewichtet.

Pflegende N = 1.147 – 1.154 bzw. Nichtpflegende N = 13.320 – 13.379.

© IAB

nachzugehen. So unterscheiden sich Pflegende und Nichtpflegende zwar nicht nennenswert in den betrachteten Merkmalen ihrer Erwerbssituation, jedoch suchen Pflegende häufiger nach einer Teilzeitbeschäftigung.

Jobcenter sollen Leistungsbezieher im Sinne des „Fördern und Fordern“ dabei unterstützen, wieder in Arbeit zu kommen. Dabei müssen sie oft Menschen mit vielfältigen Problemlagen betreuen, wovon die Pflege von Angehörigen ein Teil sein kann. Pflegende und nicht pflegende ALG-II-Bezieher bewerten die Betreuung durch ihr Jobcenter insgesamt ähnlich und die Mitarbeiter im Allgemeinen als freundlich und hilfsbereit. Bezüglich der Beratung bewerten Pflegende die Unterstützung durch das Jobcenter als etwas weniger hilfreich als Nichtpflegende. Dies könnte auch in der besonderen Situation der Pflegenden begründet sein. Zudem ist der Handlungsspielraum der Jobcenter bei der Unterstützung pflegender Leistungsbezieher begrenzt.

Vor dem Hintergrund des steigenden Pflegebedarfs könnten die Mitarbeiter in den Jobcenter pflegende ALG-II-Bezieher beispielsweise häufiger auf die Beratungsangebote der Kommunen und Pflegekassen hinweisen, um sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt besser zu unterstützen.

Literatur

- Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren. [IAB-Discussion Paper Nr. 2](#). Nürnberg.
- Brauns, Hildegard; Steinmann, Susanne (1999): Educational Reform in France, West-Germany and the United Kingdom: Updating the Casmin Classification, ZUMA-Nachrichten, 44, 7-45.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Durchführungsanweisungen § 10 SGB II: Zumutbarkeit (Stand: Mai 2011).
- Geyer, Johannes; Schulz, Erika (2014): Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 14. Berlin.
- Hofmann, Barbara; Krug, Gerhard; Kruppe, Thomas; Kupka, Peter; Osiander, Christopher; Stephan, Gesine; Stops, Michael; Wolff, Joachim (2014): [Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen: Ein Literaturüberblick zu Ausgestaltung und Wirkung](#). Sozialer Fortschritt, 11, 276-285.
- Künemund, Harald (2006): Changing Welfare States and the "Sandwich Generation": Increasing Burden for the Next Generation? In: International Journal of Ageing and Later Life, 1 (2), 11-29.
- Pohl, Carsten (2012): [Arbeitsmarkt Altenpflege – Der Ruf nach Hilfe wird immer lauter](#), IAB-Forum Nr. 1, Nürnberg, S. 90-95.
- Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschland-ergebnisse. Wiesbaden.
- Tisch, Anita (2010): Kundenzufriedenheit im SGB II: Arbeitsvermittler im Urteil der ALG-II-Empfänger. [IAB-Kurzbericht Nr. 7](#), Nürnberg.
- Trappmann, Mark; Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Müller, Gerrit (2013): [The PASS panel survey after six waves](#). In: Journal for Labour Market Research, 46 (4), 275-281.



Dr. Katrin Hohmeyer
ist Mitarbeiterin im Forschungsbereich
„Grundsicherung und Aktivierung“ im IAB.
katrin.hohmeyer@iab.de



Dr. Eva Kopf
ist Mitarbeiterin im Forschungsbereich
„Grundsicherung und Aktivierung“ im IAB.
eva.kopf@iab.de

